



Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und
Technologie

Existenzgründungen in Schleswig-Holstein

Daten, Fakten und Fördermöglichkeiten

Stand: 15.11.2016

1	Bedeutung von Existenzgründungen.....	2
1.1	Daten und Fakten	3
2	Unterstützung von Existenzgründungen durch Beratungs-, Förder- und Finanzierungsangebote	8
2.1	Beratungsangebote im Bereich Existenzgründungen.....	8
2.2	Finanzierungsinstrumente für Existenzgründungen.....	10
2.3	Zusammengefasste Förderdaten der landeseigenen Förderinstitute (BB, IB.SH, MBG).....	13
3	Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit.....	14
3.1	Leistungen der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter	14
3.2	Förderung von Projekten zur Qualifizierung von Nichterwerbstätigen und Arbeitslosen in eine Existenzgründung.....	16
4	Wissens- und technologieorientierte Gründungen / Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen	18
4.1	Seed- und Start-up-Fonds Schleswig-Holstein II (SSF II).....	20
4.2	Gründungsstipendium Schleswig-Holstein	20
4.3	Ideenwettbewerb Schleswig-Holstein 2016	21
5	Existenzgründungen von Zuwanderern.....	22
6	Bewertung und Weiterentwicklung der Existenzgründungsförderung in Schleswig-Holstein	26

1 Bedeutung von Existenzgründungen

Existenzgründungen sind ein wichtiger Motor der wirtschaftlichen Entwicklung, sie beleben den Wettbewerb, schaffen Arbeitsplätze und haben das Potenzial für Innovationen.

Unternehmerische Initiative und die Bereitschaft, Verantwortung und ein persönliches Risiko auf sich zu nehmen, ein eigenes Unternehmen zu gründen oder zu übernehmen, sind für die Innovationskraft unserer Gesellschaft und die Entwicklung der Wirtschaft von großer Bedeutung. Gründerinnen und Gründer bringen neue Ideen hervor, sie entwickeln neue Produkte und Verfahren sowie neuartige Dienstleistungen. Sie tragen zu einem strukturellen Wandel der Wirtschaft bei, erschließen bestehende Marktlücken und eröffnen auch völlig neue Märkte. Nicht zuletzt tragen insbesondere wissensintensive Unternehmensgründungen dazu bei, lokal gebundene Wertschöpfung zu generieren und Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Landesregierung betrachtet es als wichtige Aufgaben, ein gründerfreundliches Umfeld zu schaffen, die Rahmenbedingungen kontinuierlich zu verbessern, Werbung bei jungen Menschen dafür zu machen, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen, und gerade auch Frauen zu motivieren, ihr eigenes Unternehmen zu gründen.

Entscheidend ist ein gesellschaftliches Klima, das zu Gründungen ermuntert und in dem auch ein Scheitern möglich sein kann. Es ist daher wichtig, bereits frühzeitig für das Thema zu sensibilisieren. In vielen Schulen in Schleswig-Holstein ist das Thema Unternehmertum auf der Agenda. Vertreter der Kammern berichten dort zum Beispiel über die „Perspektive Existenzgründung“. Auch die Unternehmensverbände (UV) haben Initiativen ergriffen. So führt zum Beispiel der UV Westküste jährlich vier- bis fünfmal eine Wirtschaftswochen AG für Schülerinnen und Schüler der Region in seinen Mitgliedsunternehmen durch. Die neuen Fachanforderungen Wirtschaft und Politik berücksichtigen die Themen Selbständigkeit und Unternehmertum für alle Schularten und Bildungsgänge. Die Investitionsbank Schleswig-Holstein unterstützt bereits seit 1997 den Junior-Landeswettbewerb (in Kooperation mit dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln). Damit erhalten Jugendliche die Möglichkeit, Erfahrungen in der Wirtschaftswelt zu sammeln, unternehmerische Fähigkeiten zu entdecken und Schülerfirmen zu gründen.

1.1 Daten und Fakten

Die gewerblichen Existenzgründungen sind bundesweit deutlich rückläufig.¹ Die Entwicklung des Gründungsgeschehens wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. So führen das derzeit hohe Beschäftigungsniveau und die stabile Situation auf dem Arbeitsmarkt zu einer geringeren Gründungsdynamik.

Die Zahl der gewerblichen Existenzgründungen ist im Jahr 2015 bundesweit um rund 11.300 bzw. 3,7 % gegenüber 2014 zurückgegangen und liegt bei rund 299.000.² Dies stellt den fünften Rückgang seit 2011 dar. Bei den gewerblichen Liquidationen ist für das Jahr 2015 ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr auf rund 328.000 zu verzeichnen. Trotz der positiven Entwicklung bei den Liquidationen ergibt sich für das Jahr 2015 ein negativer Existenzgründungssaldo von rund 29.400 (2014: -38.200). Dies ist der vierte negative Gründungssaldo in Folge.

Die aktuelle Entwicklung ist wesentlich geprägt durch die stark rückläufigen Gründungen und den noch stärkeren Rückgang der Liquidationen seitens der Staatsbürger aus Bulgarien und Rumänien. (Seit Januar 2014 herrscht für diese Staatsangehörigen uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit.)

In Schleswig-Holstein gab es 2015 10.293 gewerbliche Existenzgründungen (Vorjahr 10 704) und 11.930 gewerbliche Liquidationen (Vorjahr 13.526). Der gewerbliche Existenzgründungssaldo in 2015 betrug -1.637 (Vorjahr -2823).

¹ In Deutschland existiert keine umfassende amtliche Gründungsstatistik. Das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn ermittelt seit 1973 die Zahlen der Gründungen und Liquidationen näherungsweise aus der Grundgesamtheit der Gewerbemeldungen. Der vorliegende Bericht nimmt als Datengrundlage die Berechnungen des IfM. In die Erfassung der Existenzgründungen durch das IfM fließen nur Neuerrichtungen durch Neugründung von Hauptniederlassungen bzw. Neugründungen von Kleingewerbetreibenden sowie Übernahmen durch Erbfolge, Kauf oder Pacht ein. Nebenerwerbsgründungen werden gemäß der IfM-Definition nicht zu den Existenzgründungen gezählt. Es ist davon auszugehen, dass das Existenzgründungsgeschehen tendenziell unterschätzt wird, weil die verwendeten Datenquellen Existenzgründungen durch tätige Beteiligung sowie einen Teil der Teamgründungen nicht ausweisen. Gleichzeitig wird das Existenzgründungsgeschehen überzeichnet, weil Neugründungen und Übernahmen durch bereits Selbständige als Gründungen miterfasst werden. (IfM, Daten und Fakten Nr. 1. Kap.4 und zitiert nach: IfM, Vergleich verschiedener Gründungsstatistiken)

² Alle Daten entnommen: Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn April 2016.

Anzahl der gewerblichen Existenzgründungen 2010 bis 2014 in Deutschland nach Bundesländern³

Bundesland	Anzahl der gewerblichen Existenzgründungen					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Baden-Württemberg	48.294	45.589	39.049	39.676	35.502	33.998
Bayern	74.281	69.665	58.068	53.621	48.394	45.618
Berlin	29.607	31.083	29.509	28.085	27.229	25.416
Brandenburg	10.335	9.356	7.494	7.375	7.312	6.881
Bremen	3.638	3.653	3.487	3.513	3.088	2.746
Hamburg	14.544	13.889	12.356	12.209	10.490	10.575
Hessen	39.982	39.925	35.368	33.796	27.589	27.842
Mecklenburg-Vorp.	6.603	6.365	4.921	5.046	4.691	4.476
Niedersachsen	32.887	32.352	27.685	28.123	26.652	25.587
Nordrhein-Westfalen	87.545	84.508	73.578	73.835	69.559	66.982
Rheinland-Pfalz	18.905	18.068	15.503	15.026	14.415	14.486
Saarland	4.038	3.792	3.374	3.217	2.962	2.908
Sachsen	16.716	15.722	12.832	11.623	11.181	11.129
Sachsen-Anhalt	8.229	6.895	5.869	5.401	5.240	4.931
Schleswig-Holstein	14.014	13.443	11.462	11.628	10.704	10.293
Thüringen	8.027	7.154	5.957	5.756	4.885	4.680
Deutschland	417.644	401.459	346.412	337.929	309.891	298.546

Schleswig-Holstein hat bei den gewerblichen Existenzgründungen im „Ranking der Länder“ eine gute Position. 2015 lag Schleswig-Holstein bei den Flächenländern (nach Hessen und NRW mit 59,6 Gründungen je 10.000 Erwerbstätige) an dritter Stelle bei der Gründungsintensität und über dem Bundesdurchschnitt (Bund: 58,5).⁴

2015 haben sich rund 83.300 Personen mit der Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit in Deutschland selbständig gemacht. Bundesweit stieg die Anzahl freiberuflicher

³ IfM Bonn, April 2016 (nicht berücksichtigt: Automatenaufsteller, Reisegewerbe und Freie Berufe)

⁴ Institut für Mittelstandsforschung, Bonn April 2016; Gründungsintensität = Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige

Gründungen von 2014 auf 2015 um 2,7 %. Die Tendenz der freiberuflichen Gründungen ist steigend (vorwiegend in den Stadtstaaten).

In Schleswig-Holstein gab es 2015 2.300 Existenzgründungen in Freien Berufen. Schleswig-Holstein hat auch im Länderranking der Gründungsintensität bei den Freien Berufen eine gute Position im Mittelfeld und lag 2015 bei den Flächenländern (nach NRW, Hessen, Sachsen und Bayern) an fünfter Stelle.⁵

Anzahl der Existenzgründungen in Freien Berufen 2010 bis 2015 in Deutschland nach Bundesländer⁶

Bundesland	Anzahl der Existenzgründungen			
	2012	2013	2014	2015
Baden-Württemberg	7.524	8.051	7.787	8.310
Bayern	10.673	11.375	11.954	13.945
Berlin	9.688	10.162	10.452	10.575
Brandenburg	1.684	1.633	1.645	1680
Bremen	609	615	632	679
Hamburg	3.945	3.783	3.841	4.052
Hessen	5.335	6.095	6.434	6.615
Mecklenburg-Vorp.	984	920	976	920
Niedersachsen	4.356	4.928	5.049	5.932
Nordrhein-Westfalen	20.814	20.927	21.736	19.705
Rheinland-Pfalz	1.731	1.741	1.695	1.707
Saarland	378	353	381	381
Sachsen	3.922	3.862	3.829	3.913
Sachsen-Anhalt	1.364	1.336	1.349	1.346
Schleswig-Holstein	2.063	2.301	2.093	2.301
Thüringen	1.372	1.307	1.258	1.254
Deutschland	76.442	79.389	81.111	83.315

⁵ Gemessen an der Gründungsintensität, d.h. Gründungen je 10.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter, Quelle IfM

⁶ IfM, April 2015. Das IfM ermittelt seit 2011 die Gründungszahl in den Freien Berufen. Daher sind erste Daten des IfM ab 2012 verfügbar. Die Statistik des IfM beruht auf den steuerlichen Anmeldungen der Freiberufler bei den Finanzämtern.

Existenzgründungen von Frauen

Immer mehr Frauen machen sich selbstständig. Dieser Trend geht einher mit der steigenden Erwerbstätigkeit von Frauen und der steigenden Anzahl gut ausgebildeter Frauen. Eine aktuelle Untersuchung der bundesweiten gründerinnenagentur (bga)⁷ beziffert den Anteil selbstständiger Frauen an allen Selbstständigen 2013 bundesweit mit 32,2 %. In Schleswig-Holstein lag dieser Anteil 2013 bei 33,5 %.

Anteil selbstständiger Frauen an allen Selbstständigen in Schleswig-Holstein

	2010	2011	2012	2013
Schleswig-Holstein	28,9 %	30,3 %	31,4 %	33,5 %
Deutschland	31,5 %	31,9 %	31,8 %	32,2 %

entnommen: bga: Gründerinnen und Unternehmerinnen in Deutschland, Daten und Fakten, IV, 2015, S. 6; Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus und Berechnungen bga

Bei der Gründung verfügen Frauen über eine geringere (Eigen-) Kapitalausstattung und nehmen weniger Fremdfinanzierung als Männer in Anspruch. „Der Großteil der Gründerinnen (83 %) (...) gab an, keine finanzielle Mittel oder nur Finanzmittel bis zu einer Höhe von max. 5.000 € in Anspruch genommen zu haben (Vergleich Männer: 66 %). Ursache für den geringeren Finanzbedarf von Frauen ist vor allem der Schwerpunkt von Gründungen im Bereich der Dienstleistungen, in denen keine hohen Anfangsinvestitionen erforderlich sind. Studien zeigen, dass Frauen stärkere Schwierigkeiten beim Zugang zu Fremdkapital haben. Als Ablehnungsgrund seitens der Kapitalgebenden gelten u.a. die tendenziell häufiger unterbrochene berufliche Vita der Frauen und damit einhergehend geringere Vermögenswerte, die als Sicherheiten für Fremdkapital gelten. Zudem sind für kleinere Unternehmen (wie sie von Frauen häufig gegründet werden) die Hürden für einen Kredit nach wie vor höher.“⁸ Der Schwerpunkt von Gründungen liegt bei Frauen in Dienstleistungsbereichen wie Gesundheits- und Sozialwesen, Bildung und Erziehung sowie Bereichen der unternehmensnahen Dienstleistungen und spiegelt damit die Bereiche wieder, in denen ein Großteil der Frauen auch erwerbstätig ist.

⁷ bga: Gründerinnen und Unternehmerinnen in Deutschland, Daten und Fakten, IV, 2015

⁸ Ebenda: S. 23

Unternehmensnachfolge

Wegen fehlender amtlicher Statistiken schätzt das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn seit Mitte der 1990er Jahre die Anzahl der vor der Übergabe stehenden Unternehmen in Deutschland. Die aktuell vorliegende Schätzung (Dezember 2013) für den Zeitraum 2014 bis 2018 kommt zu dem Ergebnis, dass bundesweit etwa 135.000 Unternehmen zur Übergabe anstehen, weil ihre Eigentümer aus persönlichen Gründen aus dem Unternehmen ausscheiden werden. Von diesen Übergaben sind im betrachteten Fünfjahreszeitraum rund 2 Mio. Beschäftigte betroffen. Die meisten Übergaben stehen im Dienstleistungssektor an. Gut die Hälfte der Unternehmen (54 %) wählt eine familieninterne Nachfolgelösung.

Für Schleswig-Holstein wird die Zahl der übergabefähigen und übergabewürdigen Unternehmen für den Zeitraum 2014 bis 2018 mit rund 4.800 Unternehmen und rund 69.000 Mitarbeitern beziffert.

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Schleswig-Holstein und die Handwerkskammer (HWK) Schleswig-Holstein haben 2013 eine Umfrage zum Thema „Unternehmensnachfolge“ durchgeführt. Die Umfrage wurde bei Betriebsinhabern durchgeführt, die das 55. Lebensjahr überschritten haben. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass Schleswig-Holstein ein Verlust von Arbeitsplätzen und Betriebsvermögen drohe. Der Grund: Zahlreiche Unternehmen im Lande haben ihre Betriebsnachfolge noch nicht geregelt. Jeder fünfte Inhaber will den Betrieb sogar ganz aufgeben.

Infolge des demografischen Wandels wird es zukünftig schwieriger, Fachkräfte zu gewinnen, die Unternehmen übernehmen. Der „Markt“ der Unternehmensnachfolge wird künftig noch stärker mit dem Arbeitsmarkt um Fachkräfte konkurrieren müssen. In wirtschaftlich besseren Zeiten wird das sichere Beschäftigungsverhältnis häufig vorgezogen – zumal gut Qualifizierte aufgrund des Fachkräftebedarfs auch auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt sind.

Die Kammern bieten im Rahmen des Services STABWECHSEL kostenlose Beratung zur Planung und Umsetzung der Unternehmensnachfolge an. Ebenso vermitteln sie Kontakte für Interessierte, die ein Unternehmen übernehmen möchten.

Neu hinzugekommen ist ab Juli 2015 eine landesweite nicht-öffentliche IHK-Unternehmensnachfolgedatenbank, deren Daten sich aus persönlichen Gesprächen mit den IHK-Mitarbeitern speisen. Zugang zu dieser neuen Datenbank haben nur sechs IHK-Fachberater. Damit ist ein Höchstmaß an Vertraulichkeit bei diesem sensiblen Thema gewährleistet. Der Eintrag in der IHK-Nachfolgedatenbank ist kostenlos. Zusätzlich enthält das Portal Profile von Übernahmeinteressenten, die sich bei den IHK im Land vorgestellt haben. Ziel des neuen Angebotes ist es, systematisch Übergeber und Übernehmer landesweit zusammenzubringen.

Die Internet-Börse nexxt-change bietet bundesweit Unternehmerinnen und Unternehmern, die vor dem Generationswechsel stehen und keinen Nachfolger innerhalb der eigenen Familie oder der Mitarbeiterschaft finden, eine Plattform zur Suche nach externen Übernehmern. Gleichzeitig wird Gründungsinteressierten als potenziellen Nachfolgern eine Alternative zur Neugründung eines Unternehmens eröffnet.

Grundsätzlich ist es nicht einfach, die Unternehmer zur Teilnahme an Informationsveranstaltungen zu Fragen der Unternehmensfinanzierung sowie der Übergabe / Nachfolge von Unternehmen zu „motivieren“. Die Unternehmensnachfolge ist (auch) ein sehr emotionales Thema.

2 Unterstützung von Existenzgründungen durch Beratungs-, Förder- und Finanzierungsangebote

2.1 Beratungsangebote im Bereich Existenzgründungen

In Schleswig-Holstein existiert ein breites, regional verankertes Beratungsangebot für Gründungsinteressierte, das sich bewährt hat.

Seit 2010 haben Firmen und Einzelpersonen die Möglichkeit, ihre Anliegen wie beispielsweise die Gewerbeanmeldung über den einheitlichen Ansprechpartner Schleswig-Holstein (EA-SH) abzuwickeln. Der EA-SH bietet den Kunden auch die Möglichkeit, ihre Anliegen komplett digital abzuwickeln.

Die Förderlotsen der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) beraten über passende Förderangebote des Landes, des Bundes und der Europäischen Union. Ebenso hält die IB.SH ein spezifisches Existenzgründerinnenberatungsangebot vor. Die Förderlotsen der IB.SH sind zudem Regionalverantwortliche für die bundesweite Gründerinnenagentur (bga). Die bga stellt Gründerinnen Informationen, Beratung und Studien zur Unternehmensgründung, -expansion und -nachfolge von Frauen zur Verfügung. Auch die Beratungsstellen Frau & Beruf beraten Existenzgründerinnen in Schleswig-Holstein.

Wichtige Partner in den Beratungsprozessen sind die Industrie- und Handelskammern (IHK) sowie die Handwerkskammern (HWK) in Schleswig-Holstein. Mit ihrer jahrelangen Erfahrung sowie ihrer Kenntnisse der regionalen Wirtschaft gewährleisten die Kammern eine verlässliche und zielgruppennahe Umsetzung zum Beispiel

der Förderangebote des Bundes. So geben die Kammern qualifizierte Beratung unter anderem bei Standort-, Markt- und Wettbewerbsfragen und beraten zum Gründungskonzept. Der von den Kammern angebotene Service wird dezentral und ortsnah angeboten.

Im Verein „Mentoren für Unternehmen in Schleswig-Holstein“ bieten ehemalige Führungskräfte und Unternehmer/-innen ehrenamtlich Unternehmen und Gründungsinteressierten Unterstützung, zum Beispiel bei der Erarbeitung eines Gründungskonzepts, an. Weitere, regionale Beratungsangebote bieten auch die Gründer- und Technologiezentren an.

Informationen für Existenzgründer und Existenzgründerinnen sind zusammengefasst dargestellt in der Broschüre „Selbständig werden in Schleswig-Holstein“, die von der IB.SH gemeinsam mit den Kammern, der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit herausgegeben wird.

Es sollte geprüft werden, auf Grundlage dieser Broschüre ein landesweites Existenzgründungsportal Schleswig-Holstein zu schaffen, da das Printmedium nicht mehr dem geänderten Nutzungsverhalten der Zielgruppen entspricht. Ein landesweites Internetportal kann dazu beitragen, die Unterstützungsangebote sichtbarer zu machen und die Vernetzung zu unterstützen.

Beratungsförderung des Bundes

Zum 1. Januar 2016 hat der Bund seine Beratungsförderung (nach Gründung) für kleine und mittlere Unternehmen - zu denen auch Angehörige der freien Berufe zählen - neu aufgestellt.⁹ Das neue Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ fasst die bisherigen Programme „Förderung unternehmerischen Know-hows durch Unternehmensberatung“, „Gründercoaching Deutschland“, „Turn-Around-Beratung“ und „Runder Tisch“ zusammen. Zuständig für die Umsetzung des Programms ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Gefördert werden unter anderem junge Unternehmen, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind. Die maximal förderfähigen Beratungskosten in Schleswig-Holstein

⁹ Das Gründercoaching Deutschland, gefördert durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) wurde zum 31.12. 2015 geschlossen. Es wurde bundesweit angeboten und richtete sich an Existenzgründer und junge Unternehmen, die ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben.

liegen bei 4.000 Euro, der maximale Zuschuss beträgt 2.000 Euro (bisher: Gründercoaching Deutschland). Die Programmdurchführung erfolgt in Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern (z.B. IHK, HWK). Gefördert werden Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung. Daneben können auch spezielle Beratungen gefördert werden, um strukturellen Ungleichheiten zu begegnen. Hierzu gehören zum Beispiel Beratungen von Unternehmen, die von Frauen oder von Migrantinnen oder Migranten geführt werden.

2.2 Finanzierungsinstrumente für Existenzgründungen

Existenzgründerinnen und Existenzgründer stehen bei ihrem Weg in die Selbstständigkeit vor vielen Herausforderungen. Neben der Erstellung eines tragfähigen Konzeptes ist die Sicherstellung der Finanzierung ein wesentlicher Baustein für einen gelungenen Start. Diese gestaltet sich wegen oftmals unzureichender Eigenmittelausstattung der Gründerinnen und Gründer oder bankmässig nicht ausreichender Sicherheiten vielfach schwierig. Hinzu kommt, dass für finanzierende Banken gerade kleinere Gründungsfinanzierungen mit hohen Transaktionskosten verbunden sind. Um Gründungen zu erleichtern, steht daher im Bereich der Finanzierung von Existenzgründungen schon auf Bundesebene ein ausgeprägtes Förderangebot der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Verfügung.

Dieses reicht von den klassischen Förderprodukten für Gründungsvorhaben (Kapital für Gründung, StartGeld bzw. Gründerkredit Universell), wodurch die Banken mit teilweiser oder umfassender Haftungsfreistellung und/oder günstiger Refinanzierung unterstützt werden, bis hin zu Wagniskapitalmarktmaßnahmen, womit Start-ups und junge Technologieunternehmen gestützt werden. Hierzu hat die KfW als Nachfolger des Startfonds den Ko-Investmentfonds „coparion“ mit einem Fondsvolumen von 225 Mio. Euro an den Start gebracht, der gemeinsam mit Leadinvestoren insgesamt Kapital von 450 Mio. Euro in innovative junge Unternehmen investieren will.

Aus den erstgenannten klassischen ERP-Gründerfinanzierungsprogrammen hat die KfW im Jahre 2015 in Schleswig-Holstein 971 Kreditzusagen mit einem Volumen von annähernd 173 Mio. Euro bewilligt, mit dem ein Investitionsvolumen von in der Summe über 240 Mio. Euro ausgelöst wurde. Gegenüber dem Vorjahr 2014 bedeutet dieses eine Steigerung von 40 % beim Kreditvolumen und 16 % hinsichtlich der Förderanzahl.

Spezifische Angebote in Schleswig-Holstein

In Ergänzung und in Kombination zur Bundesförderung halten in Schleswig-Holstein die Förderinstitute Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH (BB) und Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (MBG) eine breite Palette an Finanzierungsangeboten vor. Sie können im Regelfall mit Angeboten der KfW-Mittelstandsbank kombiniert werden. Grundsätzlich ist auch hierfür eine (Mit-)Finanzierung durch eine Hausbank unerlässlich. Bei Existenzgründungen und Start-ups stellt sich der Zugang zum Kapital angesichts des Hausbankenverfahrens – trotz vorhandenen unternehmerischen Engagements – oftmals als schwierig dar. Um hier Abhilfe zu schaffen, wurden gezielte Förderangebote für Existenzgründungen und Start-ups inklusive Existenzfestigungen und Betriebsübernahmen entwickelt. Daneben stehen die allgemeinen Angebote der landesnahen Förderinstitute Investitionsbank, Bürgschaftsbank und Mittelständische Beteiligungsgesellschaft – bis auf wenige Ausnahmen – auch für Unternehmensgründungen und Unternehmensübernahmen offen. Die Finanzierungsinstrumente basieren auf drei Säulen:

- Darlehen bei Finanzierungslücken,
- Bürgschaften bei fehlenden Sicherheiten,
- Beteiligungen bei fehlendem Eigenkapital.

Das Land Schleswig-Holstein unterstützt mit spezifischen Förderprogrammen den Weg in die eigene Existenz. In geeigneten Fällen wird das Förderangebot mit begleitender Beratung verknüpft. Das stabilisiert das Unternehmen, senkt die Insolvenzanfälligkeit und reduziert die Ausfallwahrscheinlichkeit.

Die wichtigen landesspezifischen Finanzierungsangebote für Existenzgründungen und Betriebsübernahmen:

Bürgschaften der Bürgschaftsbank / Mittelständische Beteiligungsgesellschaft

Die Bürgschaftsbank ist bei Gründungs- und Übernahmeverhaben ein wichtiger Partner. Damit die Finanzierung von Investitionen bei der Existenzgründung nicht wegen fehlender banküblicher Sicherheiten scheitert, kann die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein auf Antrag der Hausbank eine Ausfallbürgschaft übernehmen. Im Rahmen der Existenzgründungsprogramme bietet die Bürgschaftsbank für Gründungsvorhaben – seien es Neugründungen oder Übernahmen bestehender Betriebe – verschiedene Programme bis zu einem Bürgschaftsobligo von 1,25 Mio. Euro an. Zudem gewährt sie Garantien für Beteiligungsangebote der MBG auch im Gründungs- und Übernahmeheschaft.

Allein im Jahre 2015 war die Bürgschaftsbank an der Realisierung von 175 Gründungsvorhaben und Nachfolgeregelungen beteiligt. Damit bezog sich deutlich mehr als jede dritte Bewilligung (37 %, Vorjahr 33 %) auf ein Gründungsvorhaben bzw. eine Nachfolgeregelung. Damit konnten knapp 1.900 Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein geschaffen bzw. gesichert werden.

IB.SH Starthilfe Schleswig-Holstein / IB.SH Mikrokredit

Mit der **Starthilfe Schleswig-Holstein** bietet die Investitionsbank Schleswig-Holstein mit Unterstützung des Landes Gründerinnen und Gründern mit einem geringeren Finanzierungsbedarf (max. 100.000 Euro für investive Maßnahmen, max. 50.000 Euro Betriebsmittelbedarf) eine besondere Hilfestellung an. Für Erfolg versprechende Existenzgründungs- und Festigungsvorhaben - binnen drei Jahren ab Eröffnung bzw. Übernahmestichtag - kann die IB.SH die Hausbankfunktion befristet übernehmen, die Förderkredite bei der KfW beantragen und so den Zugang zum Kapital deutlich erleichtern.

Im Rahmen des Programms Starthilfe können kleinere Existenzgründungen und Existenzfestigungen in Schleswig-Holstein vergleichsweise schnell und außerhalb des banküblichen Finanzierungsweges mithilfe des IB.SH Mikrokredit finanziert werden. Für die Erfolg versprechende Gründung oder Übernahme eines Einzelunternehmens können dabei für Investitionen und/oder Betriebsmittel Direktdarlehen von insgesamt bis zu 25.000 Euro gewährt werden. Das Mindestkreditvolumen beträgt 3.000 Euro. Gleiches gilt auch hier für Existenzfestigungsvorhaben binnen drei Jahre nach der Gründung. Die vereinfachte Antragstellung für die Mikrokredite erfolgt über die mit der IB.SH kooperierenden regionalen Beratungs- und Wirtschaftsfördereinrichtungen.

Mit IB.SH Starthilfe / IB.SH Mikrokredit hat die Investitionsbank in 2015 in 100 Fällen Existenzgründungsvorhaben realisieren können. Damit konnten knapp 200 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden.

Kombiprogramm „Gründung und Nachfolge in Schleswig-Holstein“

Mit dem Start des gemeinsamen Finanzierungsangebotes der Bürgschaftsbank und der Investitionsbank „Gründung und Nachfolge in Schleswig-Holstein“ zum 1. März 2016, bündeln die Förderinstitute ihre jeweiligen Kernkompetenzen für Gründerinnen und Gründer und zu Nachfolgeregelungen. Für Existenzgründungen und Nachfolgeregelungen mit einem Finanzierungsbedarf von 25 000 Euro bis zu 500 000 Euro werden zinsgünstige Darlehensmittel von der Investitionsbank über die Hausbank zur Verfügung gestellt und mit einer 80 % Verbürgung durch die Bürgschaftsbank unterlegt. Dieses erfolgt in einem einzigen Antragschritt. Das verschlankt das Antragsver-

fahren der Hausbanken und senkt damit deutlich die Transaktionskosten, die für Hausbanken oftmals gerade für kleinteiligere Finanzierungen eine nicht zu überwindende Kreditschwelle bedeuten. Damit wurde die Förderlandschaft für Gründungen und Nachfolgen zielgerichtet noch weiter ausgebaut.¹⁰

2.3 Zusammengefasste Förderdaten der landeseigenen Förderinstitute (BB, IB.SH, MBG)

Unternehmensfinanzierungen der Förderinstitute für Existenzgründungen (Neugründungen und Nachfolgeregelungen) im Vergleich zu geförderten Unternehmensfinanzierungen insgesamt in den Jahren 2010 bis 2015

- in T€ - ¹¹

	gesamt	davon Neugründungen		davon Nachfolgeregelungen		ausgelöste Investitionen		AP Neugründungen* ²	AP Nachfolgeregelungen* ²
	Anzahl	Anzahl	öffentl. FV* ¹	Anzahl	öffentl. FV* ¹	neu	Nachfolge	gesamt	gesamt
2015	803	246	16.807	93	16.213	61.593	64.000	1.231	1.398
2014	847	213	14.089	98	14.860	51.035	77.896	1.040	1.347
2013	886	232	13.120	75	14.613	43.630	57.900	1.182	1.086
2012	983	224	14.454	85	11.915	54.397	42.000	1.119	1.259
2011	1.004	232	13.039	100	15.702	80.264	77.100	1.618	1.713
2010	1.035	148	12.253	99	13.963	55.170	54.890	1.231	1.192

*¹ öffentliches Finanzierungsvolumen

*² durch das Vorhaben neu geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze

Die vorstehenden Daten verdeutlichen, dass die Anzahl der geförderten Unternehmensfinanzierungen insgesamt im Zeitvergleich zurückgegangen ist. Das entspricht angesichts zurückhaltender Kreditnachfrage und verbesserter Innenfinanzierungs-

¹⁰ Zu weiteren Finanzierungsangeboten siehe auch unter 4. Ausgründungen aus Hochschulen.

¹¹ Bei der Datenerfassung sind Doppelförderungen der Institute weitgehend eliminiert. Bei der Datenerfassungspraxis der Institute ist nicht gänzlich auszuschließen, dass weitere Nachfolgeregelungen als Neugründung erfasst wurden.

kraft der Unternehmen sowie einer allgemein sich reduzierender Kredithürde für die Unternehmen dem Markttrend.

Dagegen konnten im Zeitvergleich die Anzahl der Hilfestellungen für Neugründungen und Nachfolgen um über 37 % von 247 in 2014 auf 339 im Jahre 2015 gesteigert werden. Damit stieg der Anteil der Neugründungen und Nachfolgeregelungen an den insgesamt geförderten Unternehmensfinanzierungen von 2010 bis zum Jahre 2015 von knapp 24 % auf über 42 %. 2015 wurden damit insgesamt 2.629 Arbeitsplätze durch die geförderten Neugründungs- und Nachfolgevorhaben geschaffen bzw. gesichert. Das macht deutlich, dass gerade Gründungs- und Nachfolgevorhaben dringend auf die Unterstützung der öffentlichen Finanzierungsinstitute angewiesen sind. Gleichzeitig wird belegt, dass das Land und die Finanzierungsinstitute auch gerade für diese Klientel passgenaue Förderinstrumente entwickelt haben.

3 Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit

Die Existenzgründungsförderung für Arbeitslose ist in den letzten Jahren zu einem viel beachteten Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik in der Bundesrepublik Deutschland und auch in Schleswig-Holstein geworden. Dabei erfolgt die Förderung von Existenzgründungen sowohl aus Mitteln des Bundes als auch des Landes.¹²

3.1 Leistungen der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter

Gründungswilligen Arbeitslosen in der Bundesrepublik Deutschland steht seit dem 1. August 2006 unter bestimmten Voraussetzungen ein Gründungszuschuss zur Unterstützung der ersten Monate nach einer Gründung zur Verfügung. Darüber hinaus kann Gründerinnen und Gründer mit einem Leistungsbezug aus dem Sozialgesetzbuch II bei Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ein so genanntes Einstiegsgeld gewährt werden.

¹² Um Überschneidungen und Doppelförderungen zu vermeiden und die begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln optimal einzusetzen, verabredete die Konferenz der Wirtschaftsministerinnen und Wirtschaftsminister des Bundes und der Länder im Dezember 2006 die Vorgründungs- und Nachgründungsphase zu trennen. Seitdem konzentriert sich die Bundesförderung auf die Nachgründungsphase, während die Länderprogramme insbesondere eine Beratungsförderung in der Vorgründungsphase anbieten.

Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist eine staatliche Transferleistung zur Förderung einer Existenzgründung, die nach den §§ 93 f. Drittes Buch Sozialgesetzbuch von der Bundesagentur für Arbeit an Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden. Die Förderdauer beträgt insgesamt 15 Monate und besteht aus zwei Phasen, einer Grundförderung von sechs Monaten und einer Aufbauförderung von neun Monaten.¹³

Im Zeitraum 2010 bis 2015 wurden von der Agentur für Arbeit in Schleswig-Holstein rund 13.600 Existenzgründerinnen und Existenzgründer mit einem Gründungszuschuss gefördert.

Gründungszuschuss

Jahressummen	Gesamt	Männer	Frauen
2010	4.909	3.189	1.720
2011	4.788	3.013	1.775
2012	959	597	362
2013	846	528	318
2014	1.083	682	401
2015	1.044	664	380
Summe	13.629	8.673	4.956

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Einstiegsgeld

Bei einem Arbeitslosengeld II-Bezug können sich Existenzgründungswillige mit finanziellen Hilfen des zuständigen Jobcenters selbstständig machen. Beim Einstiegs-

¹³ In der ersten Phase, die sechs Monate dauert, erhalten die Existenzgründerinnen und Existenzgründer zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes einen Zuschuss in der Höhe ihres individuellen zuletzt gewährten Arbeitslosengeldes. Zusätzlich wird ein Betrag in Höhe von monatlich 300 Euro für die soziale Absicherung geleistet. Es besteht die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung und Rentenversicherung. Auch eine weitere Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ist möglich. In der zweiten, neun-monatigen Phase wird ein Betrag von monatlich 300 Euro gezahlt. Die Weiterförderung liegt im Ermessen der Arbeitsagentur. Existenzgründungen werden nur weiter gefördert, wenn eine intensive Geschäftstätigkeit und hauptberufliche unternehmerische Aktivitäten vorliegen und dies vom Gründer belegt wird. Wichtig ist ferner, ob sich die Angaben, die im Geschäftsplan für die ersten sechs Monate gemacht wurden, bestätigt haben und sich das Konzept als tragfähig erwiesen hat.

geld handelt es sich um eine Ermessensleistung. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Größe einer Bedarfsgemeinschaft und der Höhe der Regelleistungen. Eine Förderung ist bis zu 24 Monaten möglich.

Im Zeitraum von 2010 bis 2015 wurden von den Jobcentern in Schleswig-Holstein knapp 1.500 Existenzgründerinnen und Existenzgründer mit einem Einstiegsgeld gefördert.

Einstiegsgeld

Jahressummen	Gesamt	Männer	Frauen
2010	503	314	189
2011	341	206	135
2012	268	145	123
2013	152	79	73
2014	138	70	68
2015	88	49	39
Summe	1.490	863	627

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

3.2 Förderung von Projekten zur Qualifizierung von Nichterwerbstätigen und Arbeitslosen in eine Existenzgründung

Um Gründungswillige aus der Arbeitslosigkeit gut auf ihre Selbständigkeit vorzubereiten, fördert das Land aus dem Landesprogramm Arbeit mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds regionale Qualifizierungs- und Coachingangebote. In fünf so genannten Gründungs-Camps an 19 Standorten in Schleswig-Holstein werden Schulungen und Beratungen in der Vorgründungsphase angeboten. Ziel ist eine Qualifizierung der potentiellen Gründerinnen und Gründern, aber auch eine Einschätzung der Gründungsidee. Dabei werden zielgruppenspezifische Module für Migrantinnen und Migranten sowie für Frauen angeboten.

Nach einer erfolgten Gründung bestehen Fördermöglichkeiten u. a. durch die Agenturen für Arbeit, die Jobcenter und die Optionskommunen in Schleswig-Holstein sowie Förderangebote des Bundes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Die im Rahmen eines Ideenwettbewerbes ausgewählten fünf Vorhaben haben am 1. Oktober 2014 an 19 Standorten in Schleswig-Holstein die Arbeit aufgenommen und bis zum Jahresende 2015 rund 1.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer qualifiziert und beraten.

Teilnehmende an den geförderten Existenzgründungsvorhaben					
	insgesamt	männlich		weiblich	
		Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
2014/2015	1.377	751	54,5	626	45,5
Gründungen					
2014/2015	621	320	51,5	301	48,5
Gründungen in Vorbereitung					
2014/2015	283	163	57,6	120	42,6
Keine Gründung					
2014/2015	473	257	54,3	216	45,7

(Quelle: Eigene Erhebungen)

45,1 % aller Projektteilnehmenden haben unmittelbar nach dem Existenzgründungsseminar und einem persönlichen Coaching ihr Unternehmen gegründet. Bis zu sechs Monate nach dem Existenzgründerseminar haben weitere 20,6 % und damit insgesamt rund 65,6 % der Teilnehmenden sich selbstständig gemacht. Der Zielwert von 60 % wird damit sehr gut erreicht.

Bei den vom Land in den Existenzgründungsprojekten qualifizierten und auf ihrem Weg in die Selbständigkeit begleiteten Gründerinnen und Gründer aus der Arbeitslosigkeit zeigen die Ergebnisse des Monitorings zum Zukunftsprogramm Arbeit durch einen externen Gutachter, dass die Zahl der Beschäftigten (einschließlich der Gründerperson) innerhalb von zwei Jahren nach Gründung bei 1,2 Personen lag. Dieses Ergebnis lässt sich uneingeschränkt auf die jetzt aus dem Landesprogramm Arbeit geförderten Vorhaben übertragen. Von besonderer Bedeutung bleibt dabei die Tatsache, dass es mit Hilfe der Förderung zuvor arbeitslosen Menschen ermöglicht wurde, eine selbstständige Tätigkeit zu beginnen und nachhaltig fortzuführen. Auch Einzelselfständigkeiten stellen eine wachsende Erwerbsform dar und sind für die wirtschaftliche Entwicklung wichtig.

4 Wissens- und technologieorientierte Gründungen / Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen

In den schleswig-holsteinischen Universitäten und Fachhochschulen, den außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) bestehen große Gründungspotenziale, insbesondere für wissens- und technologieorientierte Vorhaben.

Die Landesregierung will die Anzahl wissens- und technologieintensiver Gründungen steigern. Daher wurden bereits in den vergangenen Jahren, vor allem mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF), im Rahmen der Programmlaufzeit 2007-2013 wichtige Fördermaßnahmen auf den Weg gebracht, wie zum Beispiel der Seed- und Start-Up-Fonds. Auch haben zentrale wissenschaftliche Institutionen wichtige Projekte zur Stärkung der Gründungslandschaft in Schleswig-Holstein implementiert.

Die Landesregierung hat mit dem Hochschulgesetz den rechtlichen Rahmen gesteckt. So heißt es in § 3, Absatz 2 HSG: „Zu den Aufgaben der Hochschulen zählt der Wissens- und Technologietransfer. Im Rahmen ihrer Aufgaben können sie mit Zustimmung des Ministeriums nicht rechtsfähige Anstalten gründen, sich an Unternehmen beteiligen oder eigene Unternehmen gründen.“ Auch in der aktuellen Zielvereinbarung der Landesregierung mit den Hochschulen (Zielvereinbarungsperiode 2014 bis 2018) spielt der Wissens- und Technologietransfer eine wichtige Rolle.

Die Hochschulen haben in den letzten Jahren verstärkt strategische Instrumente eingeführt und Transferstrukturen aufgebaut, um das Thema Entrepreneurship in der Hochschule zu verankern, potenzielle Gründerinnen und Gründer zu beraten und in der Gründungsphase zu begleiten.

Herausragendes Beispiel ist die Universität zu Lübeck, die in Kooperation mit der Fachhochschule Lübeck, dem Technikzentrum Lübeck und der IHK zu Lübeck 2013 mit dem Prädikat „EXIST-Gründerhochschule“ vom Bundeswirtschaftsministerium ausgezeichnet wurde.¹⁴ Die Förderung für die Universität zu Lübeck im Rahmen des EXIST-Wettbewerbs ist im März 2016 verlängert worden.

¹⁴ Der Wettbewerb "EXIST-Gründungskultur - Die Gründerhochschule" des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt Hochschulen dabei, mehr Gründungskultur und mehr Unternehmergeist an Hochschulen zu etablieren. Hochschulen sollen dabei unterstützt werden, das Potenzial an technologieorientierten und wissensbasierten Gründungen am Hochschulstandort nachhal-

In Kiel ist das Zentrum für Entrepreneurship (ZfE) an der Christian-Albrechts-Universität (CAU) Anlaufstelle für alle, die sich beruflich selbstständig machen wollen. Das ZfE unterstützt potentielle Gründerinnen und Gründer in jeder Phase des Gründungsvorhabens. Das ZfE berät ebenfalls zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten und hilft bei der Antragstellung, insbesondere für die Bundesprogramme Exist-Gründerstipendium und Exist-Forschungstransfer.

An der Fachhochschule Flensburg bietet das Jackstädt-Entrepreneurship-Center vielfältige Informationen zum Thema Entrepreneurship sowie Qualifizierung und Erstunterstützung bei Gründungsvorhaben an. An der Fachhochschule Kiel ist das Start Up Office als Anlaufstelle für Gründungsinteressierte etabliert worden.

An der Muthesius-Kunsthochschule (MKH) gibt es ein Beratungsangebot für Gründungsinteressierte aus der Kreativwirtschaft. Das Projekt wurde zunächst durch das Bundeswirtschaftsministerium (2008-2012) im Rahmen des EXIST-Förderprogramms unterstützt. Ab 2013 wurde das Projekt bis September 2015 mit erweiterter Zielsetzung aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft gefördert. Nach Auslaufen der Projektförderung hat die MKH erklärt, dass sie die Existenzgründungsberatung erhalten möchte.

Wissens- und technologieintensive Unternehmensgründungen sind ein zentrales Thema der Regionalen Innovationsstrategie Schleswig-Holstein (RIS SH), die Grundlage der Förderpolitik der Landesregierung in der laufenden Strukturfondsperiode (2014-2020) ist. Die RIS SH verfolgt dabei einen Ansatz, der von der Thematisierung des Bereichs Gründungen und Unternehmertum schon in der Schule über die Unterstützung von Gründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen bis hin zur Finanzierung junger Unternehmen reicht:

1. Behandlung des Themenbereichs Gründung, Strukturen und Rahmenbedingungen von Unternehmen bereits in der Schule.
2. Steigerung der Ausgründungsaktivitäten aus universitären und außeruniversitären Einrichtungen durch neue strategische Konzepte und gründerfreundliche Rahmenbedingungen.
3. Gezielte Weiterentwicklung der Wissens- und Technologietransferangebote der universitären und außeruniversitären Einrichtungen für Unternehmensgründer.

tig zu erschließen und unternehmerisches Denken und Handeln unter Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu stärken.

4. Unterstützung von Existenzgründern durch bedarfsgerechte Finanzierungsangebote bei der Ausnutzung von Marktchancen.
5. Verstärkung des Einsatzes öffentlicher Förderung für Unternehmensgründer durch zielgerichtete Einbindung von privatwirtschaftlichen Kapitalgebern.

Ziel der regionalen Innovationsstrategie Schleswig-Holstein ist es, zu einer Steigerung der Ausgründungsaktivitäten aus wissenschaftlichen Institutionen durch neue und verbesserte Konzepte sowie gründerfreundliche Rahmenbedingungen beizutragen.

4.1 Seed- und Start-up-Fonds Schleswig-Holstein II (SSF II)

Ziel des am 1. Juli 2015 gestarteten Seed- und Start-up-Fonds II (SSF II) (Nachfolgeprogramm des EFRE-SSF) ist es, durch die Bereitstellung von Beteiligungskapital die Möglichkeiten für Ausgründungen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder aus Unternehmen mit forschungs-, entwicklungs- oder wissenschaftsbasierten Aktivitäten in der Seed-Phase sowie für die Gründung junger, innovativer Unternehmen (maximal fünf Jahre alt) in der Start-up-Phase zu verbessern.

Dieses Finanzinstrument soll entsprechende Anschubfinanzierungen in der Seed-Phase (bis zu 200 000 Euro) leisten bzw. Finanzierungsbedarfe in der Start-up-Phase (bis zu 350 000 Euro) darstellen. Der Fonds soll die Möglichkeiten für Forschung und Entwicklung in diesen Unternehmen verbessern, die Wettbewerbsfähigkeit steigern und neue hochqualifizierte Arbeitsplätze schaffen.

Neben der Bereitstellung von Beteiligungskapital sieht der Fonds eine beratende Unterstützung in der Gründungsphase sowie in der Umsetzung des Unternehmenskonzeptes vor.

4.2 Gründungsstipendium Schleswig-Holstein

Mit dem Gründungsstipendium Schleswig-Holstein wird der Technologie- und Wissenstransfer aus der Wissenschaft in die Wirtschaft unterstützt. Ab dem 1. Januar 2016 wird die Gründung von Unternehmen durch Absolventeninnen und Absolventen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen durch die Vergabe eines Stipendiums gefördert.

Gründende, die während ihres Studiums, ihrer Forschungsarbeit oder in anderen Umgebungen eine technologie- oder wissensorientierte Geschäftsidee entwickelt haben, sollen mit Hilfe eines Stipendiums in die Lage versetzt werden, sich ganz der

Verfolgung der Gründungsidee in der Pre-Seed-Phase zu widmen. Das Stipendium soll die Gründenden an die unternehmerische Selbstständigkeit heranzuführen. Ziel ist, dass die Gründenden im Laufe des Stipendiums ein Unternehmen gründen und bis zum Ende des Stipendiums einen Businessplan erstellt haben.

Das Gründungsstipendium ist mit monatlich 1.600 Euro je gründender Person dotiert und wird i.d.R. für sechs Monate gewährt. Darüber hinaus werden Gerichts- und Notarkosten bis 200 Euro sowie Sachkosten bis zu 5.000 Euro pro Gründungsvorhaben gewährt. In den nächsten vier Jahren stehen rund 1 Mio. Euro für das Gründungsstipendium zur Verfügung. Jährlich wird mit der Vergabe von 10 bis 13 Stipendien gerechnet. Eine enge Verzahnung zwischen Gründungsstipendium und dem Seed- und Start-up-Fonds II ist vorgesehen.

4.3 Ideenwettbewerb Schleswig-Holstein 2016

Der Ideenwettbewerb Schleswig-Holstein ist eine Initiative der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein. Er findet seit 2004 in einem zweijährigen Turnus unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie statt und wird mit Mitteln des Seed- und Start-up-Fonds Schleswig-Holstein unterstützt.

Gesucht werden Geschäftsideen aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen für innovative Produkte, Dienstleistungen und Verfahren, die in Schleswig-Holstein umgesetzt werden können.

Ziele des Ideenwettbewerbs sind, Geschäftsideen zu identifizieren, Gründungswillige zu motivieren, tragfähige Ideen als zukünftige Geschäftsgrundlage zu nutzen und unternehmerisches Denken zu unterstützen.

2016 wurde der Ideenwettbewerb von der Fachhochschule (FH) Kiel und der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) organisiert.

Vernetzungsprojekt „Start-up SH“

Zurzeit befindet sich ein Vernetzungsprojekt in Vorbereitung, das die Einrichtungen der Hochschulen zur Gründungsunterstützung und alle hochschulnahen Initiativen miteinander verbinden soll. Ziel des Projekts ist es, unternehmerisches Denken und Handeln in Schleswig-Holstein zu befördern und zu verstärken. Dabei sollen insbesondere die Schwerpunktbranchen in Schleswig-Holstein berücksichtigt werden und gleichzeitig Maßnahmen entwickelt werden, die sich über den gesamten unterneh-

merischen Prozess von der Sensibilisierung bis hin zur Etablierung von jungen Unternehmen am Markt erstrecken. Dabei werden auch sozialorientierte bzw. nicht-gewinnorientierte Vorhaben berücksichtigt. So unterstützt zum Beispiel das Projekt „Zukunftsmacher. sh“ die Entwicklung sozial innovativer Vorhaben, indem u.a. Kompetenzen vermittelt werden, die das Management von sozialen Initiativen ermöglichen, aus denen heraus Unternehmen entstehen können.

Social Entrepreneurship zielt darauf ab, mit unternehmerischen Methoden gesellschaftliche Probleme zu bearbeiten und gewinnt zunehmend an Verbreitung und Aufmerksamkeit.¹⁵

5 Existenzgründungen von Zuwanderern

Bereits heute gründen Menschen ausländischer Herkunft etwa jedes fünfte Unternehmen in Deutschland. 2015 lebten rund 374 000 Menschen mit einem Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein.¹⁶ Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung lag in Schleswig-Holstein mit 13,2 % unter dem Bundesdurchschnitt von 21 %. Der Anteil wird in den nächsten Jahren ansteigen. So war Schleswig-Holstein in 2015 beispielsweise für die Aufnahme von rund 35.000 Asylsuchenden zuständig.

Die Unterstützung von Existenzgründungen durch Menschen mit Migrationshintergrund durch das Land erfolgt im Rahmen der in diesem Bericht beschriebenen Förder- und Beratungsangebote. Sie sind so konzipiert, dass sie Menschen mit Migrationshintergrund - wie anderen Zielgruppen auch - zur Verfügung stehen.

Die IHK Kiel hat eine regionale Task Force "Migranten/Zuwanderer machen sich selbständig" eingesetzt. Das Wirtschaftsministerium ist in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Ziel soll es u.a. sein, zu erarbeiten, unter welchen Rahmenbedingungen Zuwanderer (von außerhalb der EU) sich in Deutschland nachhaltig als Selbstständige niederlassen können und welche Maßnahmen geeignet sind, Unterstützung zu bieten.

¹⁵ Vergl. Herausforderungen bei der Gründung und Skalierung von Sozialunternehmen: Welche Rahmenbedingungen benötigen Social Entrepreneurs?, evers & jung, Studie im Auftrag des BMWi, Februar 2016

¹⁶ Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes zählen zu den Menschen mit Migrationshintergrund „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschlands Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländerinnen und Ausländer und alle in Deutschland Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer/ Ausländerin in Deutschland geborenen Elternteil. Quelle der Daten: Statistikamt Nord (November 2016)

Zu den entsprechenden Handlungsfeldern gehören:

- Aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen,
- Sprachkompetenzen,
- Qualifizierungsmaßnahmen,
- die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen,
- berufsständische Regelungen, wie z.B. spezifische Qualifikationserfordernisse im zulassungspflichtigen Handwerk (Meisterprüfung) und in einer Reihe von Freien Berufen,
- sowie der Zugang zu Beratungsangeboten und Förderprogrammen (Hemmschwellen bei der Inanspruchnahme).

Existenzgründungen sind sowohl nach Einreise aus dem Ausland als auch bei Aufenthalt im Inland in Abhängigkeit vom aufenthaltsrechtlichen Status möglich.

Staatsbürger der EU-Mitgliedstaaten (Unionsbürger) sowie aus Island, Norwegen, Liechtenstein und der Schweiz genießen Niederlassungsfreiheit und damit das Recht zur Ausübung selbständiger Tätigkeiten sowie zur Gründung und Leitung von Unternehmen, Zweigniederlassungen oder Tochtergesellschaften.

Ausländer aus Drittstaaten können abhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status Existenzgründungen vornehmen.

Wer als Ausländer nach Deutschland einreisen und dort selbständig tätig sein möchte, benötigt einen entsprechenden Aufenthaltstitel, den die zuständige Ausländerbehörde erteilt.

Eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausübung einer selbständigen Tätigkeit kann – bei Vorliegen der allgemeinen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen – nach § 21 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erteilt werden, wenn

- ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis besteht,
- die Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten lässt und die Finanzierung der Umsetzung durch Eigenkapital oder durch eine Kreditzusage gesichert ist.

Die Beurteilung, ob diese Voraussetzungen gegeben sind, richtet sich nach der Tragfähigkeit der Geschäftsidee, den unternehmerischen Erfahrungen, der Höhe des Kapitaleinsatzes, den Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Ausbildungssituation und dem Beitrag für Innovation und Forschung. Dazu setzt sich die Ausländerbehörde vor ihrer Entscheidung mit den fachkundigen Körperschaften vor Ort, den zuständigen Gewerbebehörden, den öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen und den für

die Berufszulassung zuständigen Behörden in Verbindung. Aufgrund ihrer besonderen Fachkenntnisse bilden die Stellungnahmen dieser Einrichtungen die Grundlage für die Ermessenentscheidung der Ausländerbehörde.

Für Ausländer, die sich bereits in Deutschland aufhalten und einen Aufenthaltstitel zu einem anderen Zweck als dem der selbständigen Tätigkeit besitzen, kann diese durch Gesetz erlaubt sein (z.B. Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären, politischen oder familiären Gründen) oder unter etwas erleichterten Voraussetzungen durch die Ausländerbehörde erlaubt werden. Grundlage für Letzteres ist die gesetzliche Regelung in § 21 Abs. 6 AufenthG.

Besondere Regelungen gelten für Flüchtlinge. Unter den Begriff „Flüchtlinge“ werden landläufig Personen mit unterschiedlichem aufenthaltsrechtlichen Hintergrund zusammengefasst. Die Möglichkeit zur Existenzgründung unterscheidet sich nach der jeweiligen aufenthaltsrechtlichen Situation:

- Asylbewerbern im Verfahren und Geduldeten ist eine selbständige Tätigkeit nicht erlaubt. Ein sog. „Spurwechsel“ ist insoweit nicht möglich.
- Asylberechtigte, Personen mit Flüchtlingsstatus nach der Genfer Konvention und subsidiär Geschützte haben einen uneingeschränkten Zugang zu einer Erwerbstätigkeit. Eine eventuelle Existenzgründung bedarf keiner aufenthaltsrechtlichen Genehmigung.
- Personen, bei denen im Asylverfahren ein Abschiebungsverbot festgestellt wurde und deswegen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde (§ 25 Abs. 3 AufenthG) gilt – wie allgemein - § 21 Abs. 6 AufenthG.

Eine Existenzgründung durch Flüchtlinge wird aus sprachlichen und finanziellen Gründen nur im Einzelfall Erfolg versprechend sein. Dieser Bereich ist daher zurzeit kein spezifisches förderpolitisches Handlungsfeld. Allerdings sollten ggf. vorhandene Potenziale möglichst bereits in ersten Profilinggesprächen, zum Beispiel in den Ankunftszentren und Integrationsanlaufstellen abgeklärt werden, um auf diese Weise Integrationschancen nicht zu verpassen.

Inhaber eines unbedingten und unbefristeten Aufenthaltstitels (Niederlassungserlaubnis) sind unabhängig von § 21 AufenthG zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit berechtigt und benötigen keine gesonderte aufenthaltsrechtliche Erlaubnis. Eine Aufenthaltserlaubnis kann nach fünf Jahren, bei selbständigen Unternehmen

sogar schon nach drei Jahren, in eine Niederlassungserlaubnis umgewandelt werden.

Im Verfahren der Existenzgründung stehen die Beratungsangebote der Investitionsbank Schleswig-Holstein und der Kammern allen Gründungsinteressierten unabhängig von ihrer Herkunft genauso zur Verfügung wie die Förderprogramme des Landes. Im Rahmen des Landesprogramms Arbeit werden Gründungswillige aus der Arbeitslosigkeit oder aus einer Nichterwerbstätigkeit in so genannten „Gründercamps“ gezielt auf eine selbständige Tätigkeit qualifiziert und bei ihrem Schritt gecoacht und begleitet. Allerdings sind ausreichende Sprachkenntnisse „ein Muss“, um die zu vermittelnden Inhalte für die Vorbereitung der Selbstständigkeit erfolgreich verarbeiten zu können. Hierbei ist ein Sprachniveau von mindestens „B2“ (Europäischer Referenzrahmen) erforderlich, was in der Regel Schulungsmaßnahmen über den Integrationskurs hinaus notwendig macht. Diese Sprachkenntnisse sind auch für den Geschäfts- und Behördenverkehr des Unternehmers/der Unternehmerin unerlässlich.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Existenzgründung ist eine nachhaltige Finanzierung des Gründungsvorhabens. Grundvoraussetzung bei Einbindung von Finanzierungsinstituten ist immer ein belastbares Unternehmenskonzept, das die nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit des Vorhabens nachweist. Zwingend erforderlich für die Aufnahme mittel- bis langfristiger Kredit- bzw. Beteiligungsverbindlichkeiten ist dabei mindestens ein der Kreditlaufzeit entsprechender gesicherter Aufenthaltsstatus, weil ansonsten eine dauerhafte Bedienung des beantragten Darlehens / der Beteiligung von Seiten der Kapitalgebenden nicht als gesichert angenommen werden kann. Bei Flüchtlingen ist dies regelmäßig bei Vorliegen einer Niederlassungserlaubnis der Fall.

Darüber hinaus müssen die Voraussetzungen für eine Gewerbeanmeldung und ggf. berufsständische bzw. handwerksrechtliche Voraussetzungen erfüllt sein.

6 Bewertung und Weiterentwicklung der Existenzgründungsförderung in Schleswig-Holstein

Aus Sicht der Landesregierung ist es sinnvoll, an den vorhandenen Beratungs-, Förderungs- und Finanzierungsangeboten festzuhalten, um Existenzgründungen in Schleswig-Holstein zu unterstützen. Es besteht weiterhin die Aufgabe, nachhaltige Existenzgründungen durch Beratung, Förderung und unterstützende Finanzierungsangebote zu ermöglichen.

Daneben erscheint es erforderlich, die bestehenden Unterstützungsangebote kontinuierlich den sich verändernden Rahmenbedingungen und den Bedürfnissen der Gründerinnen und Gründer anzupassen.

Gründungen erfolgen in einem gesellschaftlichen Umfeld, das von den allgemeinen Trends der Globalisierung, der Digitalisierung, des demografischen Wandels und des Wertewandels gerade bei jungen Menschen geprägt ist. Die Studie „Die Zukunft der Gründungsförderung“¹⁷ beschreibt beispielsweise als zentrale aktuelle Entwicklungsdynamiken insbesondere die Herausbildung neuer Gründungstypen (Personen mit Migrationshintergrund, Frauen und ältere Gründerinnen und Gründer), die steigende Zahl von Nebenerwerbsgründungen, die Entwicklung neuer Gründungsformen (Web Start Ups, Social Enterprises) und neue Branchenschwerpunkte (wissensintensive Dienstleistungen, IT-Gründungen, Gesundheitswirtschaft, Kreativwirtschaft).

Zunehmend rückt das Thema „Ökosystem für Gründungen“ ins Bewusstsein. Es geht um Ansätze, die darauf abzielen, ein geeignetes Umfeld bzw. Bedingungen zu schaffen, um Kreativität, Gründungsideen und Gründungen entstehen zu lassen. Es entstehen neue Formen des Zusammenarbeitens als Innovationsorte, die temporär und interdisziplinär für das Arbeiten und Experimentieren, der gemeinschaftlichen Entwicklung von Ideen sowie der Umsetzung neuer Organisationsformen genutzt werden. Als Beispiele seien Co-Working Räume oder Kreativlabs genannt.¹⁸

¹⁷ Evers & Jung: Die Zukunft der Gründungsförderung – neue Trends und innovative Instrumente, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, 2013

¹⁸

Das erste Fabrication Laboratory (kurz: FabLab) wurde bereits 2002 am Massachusetts Institute for Technology gegründet. Das Ziel besteht darin, gleichermaßen Produktionswissen wie Produktionskapazitäten zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehören neben klassischen Handwerkzeugen aus dem Bereich der Metall- und Holzbearbeitung auch High-Tech-Instrumente wie 3D-Drucker, Lasercutter, CNC-Fräsen, Mikrocontroller und CAD-Software. Es existieren verschiedene Modelle dieser Organisationsform:

Grassroot Labs: aus privat motivierter Initiative; es werden Räume zumeist mit Werkstattcharakter Interessierten zugänglich gemacht: Im Vordergrund steht der kreative Austausch.

Diese Innovations- und Kreativlabs sind physische oder virtuelle Räume, in denen der Austausch von Wissen, Ideen und Information im Mittelpunkt steht. Kreative und innovative Prozesse werden in Labs durch die Bereitstellung entsprechender Infrastrukturen, Services und Methoden der gemeinschaftlichen Wissensgenerierung unterstützt. Sie zeichnen sich i.d.R. durch einen Cross-Innovation Ansatz aus. Durch das Zusammenbringen verschiedener Experten aus unterschiedlichen Fachrichtungen entwickelt sich ein Ort für interdisziplinäres Handeln und Arbeiten. Dabei steht die Vermittlung von Wissen im Mittelpunkt: Der gezielte Austausch von Erfahrungen führt zu überraschenden Ideen und Denkweisen, die Probleme überwinden und neue Lösungen generieren.

Labs verstehen sich dabei als Schnittstelle, um kreative Prozesse in der Region zu fördern und nachhaltige Beiträge für den Wirtschaftsstandort zu leisten.¹⁹ Neue Arten der Produktentwicklung, der unbürokratischen Kooperation und der gelebten Interdisziplinarität stehen zur Verfügung, um innovativen Ideen zur Serienreife und damit zum Durchbruch zu verhelfen. Labs können auch geeignet sein, kleinere Unternehmen mit den neuen digitalen Technologien und „Industrie 4.0“ vertraut zu machen.

Aufgabe der Zukunft wird es sein, die etablierten Einrichtungen und Formen der Gründungsunterstützung zum einen beizubehalten und zum anderen Unterstützungsmöglichkeiten für neue Formen von Gründungen zu entwickeln.

Coworking Labs: Einrichtungen, die Räume zum Arbeiten und interdisziplinären Austausch als eigenes Geschäftskonzept bereitstellen; inhaltliche Formate zur aktiven Unterstützung.

Unternehmenseigene Labs: Ein oder mehrere Unternehmen schaffen Raum, der Innovationsprozesse durch gezielte Einbindung externer Experten unterstützt.

Forschungs- und Hochschullabs: Hochschul- und Forschungseinrichtungen schaffen Raum, der Innovationsprozesse durch die gezielte Einbringung externer Organisation und Akteure unterstützt. Externe Teilnehmer v.a. Unternehmen, Start ups arbeiten aktiv und frühzeitig in gemeinsamen Innovationsprojekten mit.

Fab Lab: Werkstätten, die durch Bestand an hochwertigen hochtechnologischen Maschinen die individuelle Anfertigung und Produktion von Gütern in Kleinserien ermöglichen.

zitiert nach: Labs als neue Treiber von Innovationen, Dokumentation erstellt im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung, Berlin, 2014, S. 5.

¹⁹ Für Kiel sei das Beispiel starter kitchen genannt. Interdisziplinäre Gründer und Gründerinnen arbeiten im Coworkingspace auf 400m² im Kieler Wissenschaftspark zusammen. Studierende werden hier auf dem Weg zum Startup unterstützt.

**Herausgeber: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel | Telefon 0431 988-4760 | Telefax 0431 988-4700 | empfang@wimi.landsh.de |
www.wirtschaftsministerium.schleswig-holstein.de | November 2016**

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.